

## **Jahresbericht für das Kalenderjahr 2015**

### **Vorwort:**

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist ein gemeinnütziger Dachverband Spenden sammelnder gemeinnütziger Organisationen. Er ist am 21. Oktober 1993 gegründet worden. Der Zweck des Vereins ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen, insbesondere die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle. Der Verein dient dadurch auch dem Verbraucherschutz und hat zum Ziel, Spender und spendensammelnde Körperschaften vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen. Zur Erfüllung des Vereinszwecks haben die Mitglieder eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Grundsätzen über die Mittelbeschaffung und der Rechenschaft über die Mittelverwendung beschlossen. Der Verein entwickelt Empfehlungen zum ordnungsgemäßen Umgang mit Spendengeldern. Er hält die Mitglieder zur Einhaltung dieser Vorgaben an, gibt Empfehlungen zur Selbstkontrolle und unterstützt sie. Zweck des Vereins ist weiterhin die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der in § 3 Nr. 1 der Satzung genannten gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verein arbeitet zur Erfüllung seines Zwecks, mit Fachorganisationen Behörden und Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene zusammen. Ein weiterer gemeinnütziger Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung. Dieser Zweck wird erfüllt in der Durchführung von Seminaren und Fachveranstaltungen.

Der am 21. November 2013 erteilte aktuelle Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin zur Steuernummer: 27/663/50069 des Deutschen Spendenrats e.V., ist nach wie vor gültig.

## **A. Bericht des Vorstandes**

Im Kalenderjahr 2015 fanden fünf Vorstandssitzungen mit folgenden Schwerpunkten statt:

- Mitgliedschaft, Mitgliedersituation, Mitgliedsbeiträge
- Finanzen, Beteiligung
- Geschäftsstelle, Ausschüsse
- Politische Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit: Neue Homepage, Pressekonferenzen zur „Bilanz des Helfens 2015 – Spendenaufkommen in Deutschland“ sowie „Spendenjahr 2015 – Trends und Prognose“ zusammen mit der GfK im Rahmen der Berliner Pressekonferenz.
- Spendenzertifikat
- Bildung: „Projekt Transparenz-leicht-gemacht“
- Weiterführung strategischer Partnerschaften

Alle Vorstandssitzungen im Kalenderjahr 2015 sind protokolliert worden.

### **1. Mitgliedschaft, Mitgliedersituation, Mitgliedsbeiträge**

#### **a. Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. können nur Organisationen beantragen, die gemäß den §§ 51-68 Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannt worden sind, d.h. dass sie im Sinne der Abgabenordnung gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen. Die Mitgliedschaft können rechtlich selbständige Organisationen beantragen. Hierzu gehören private und kirchliche Träger, die ihr Engagement in Humanitärer Hilfe, Tier- und Arten sowie Umwelt- und Naturschutz und Kunst, Kultur- und Denkmalpflege haben.

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft einer Organisation, die zumindest seit zwei Jahren besteht, sind:

Neben der Unterzeichnung des formalisierten Antragsformulars durch die vertretungsberechtigten Organe der Organisation sind die Anerkennung der Satzung und der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. und der damit einhergehenden Selbstverpflichtungserklärung nebst Anlagen, insbesondere die sog. Mehr-Sparten-Rechnung sowie Schiedsausschussverordnung sowie Beitragsordnung, Grundlage einer Mitgliedschaft. Hierzu zählt insbesondere, dass die Organisation die nachfolgenden Unterlagen mit dem Antrag auf Mitgliedschaft einreicht:

- einen aktuellen und gültigen Freistellungsbescheid;
- die aktuelle Satzung bzw. Gesellschaftervertrag;  
aktuelle Jahresberichte bestehend aus Tätigkeits- Projekt und Finanzbericht, wobei die Rechnungslegung je nach Größenklasse von einem Kassenprüfer (bis € 250.000 Spendeneinnahmen), von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer (über € 250.000 bis € 1.000.000) bzw. von einem Wirtschaftsprüfer (über € 1.000.000) geprüft und bestätigt wurde; die Tätigkeit der Organisation sollte diese für mindestens zwei vollständige Geschäftsjahre nachweisen können;
- ein aktueller Registerauszug;
- bei einer Stiftung die aktuelle Vertretungsbescheinigung;
- die unterzeichnete Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. für das zuständige Finanzamt der Organisation. Mit der Einführung der neuen Grundsätze haben die Mitglieder eine Befreiungserklärung von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. abzugeben. Damit sollen, im Zuge der Klärung von bestehenden Zweifeln, Vorstand oder Schiedsausschuss die rechtliche Option einer aktuellen Statusklärung beim zuständigen Finanzamt erhalten;
- Zudem sind wichtige Projekt- und Finanzdaten bereits klar, verständlich und wahr im Jahresbericht bzw. auf der Homepage - soweit vorhanden - für interessierte Dritte an leicht zugänglicher Stelle aufzunehmen.

Positiv wirkt sich zum Beispiel aus, wenn die beantragende Organisation bereits die Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) erfüllt.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens können auf Nachfrage weitere Unterlagen und Informationen angefordert werden. Im Anschluss an die Einreichung sämtlicher Unterlagen wird grundsätzlich vor einer vorläufigen Aufnahme der Wirtschaftsprüferausschuss des Deutschen Spendenrats e.V. eingebunden sowie ein Besichtigungstermin am Sitz der Organisation durch ein Vorstandsmitglied oder die Geschäftsführung durchgeführt. Erst im Anschluss entscheiden die Vorstandsmitglieder über eine vorläufige Aufnahme als Mitglied.

## **b. Mitgliedersituation**

- (1) Im Kalenderjahr 2015 wurden die nachfolgenden Organisationen als (vorläufiges) Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. aufgenommen:
  - BILD hilft e.V. „Ein Herz für Kinder“
  - Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger
  - Heinz Sielmann Stiftung
  - OXFAM Deutschland e.V.
- (2) Im Kalenderjahr 2015 endete mit drei Organisationen die Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V.
- (3) Per 31. Dezember 2015 bestand der Deutsche Spendenrat e.V. aus 66 Mitgliedern. Der Mitgliederbestand ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.
- (4) Insgesamt wurden rund  $\frac{1}{4}$  der gestellten Anträge auf Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. bereits im Vorfeld abgelehnt, da die Voraussetzungen einer Mitgliedschaft nicht erfüllt waren. Nicht erfasst sind die vielen Anfragen. Zur Erleichterung

des Einstiegs in das Thema Transparenz im Spendenwesen wurden Organisationen auch auf die Initiative Transparente Zivilgesellschaft mit ihrem 10-Punkte-Programm hingewiesen. Der Deutsche Spendenrat e.V. gehört zum Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und unterstützt diese.

**c) Mitgliedsbeiträge**

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat sich auch im Kalenderjahr 2015 ausschließlich über Mitgliedsbeiträge finanziert. Die Mitgliedsbeiträge sind der Höhe nach auch in 2015 und somit seit über 10 Jahren, nämlich seit dem Kalenderjahr 2002, unverändert geblieben.

**2. Finanzen, Beteiligung**

**a) Finanzen**

Es wird auf den Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 Bezug genommen, welcher sämtlichen Mitgliedern mit der endgültigen Einladung für die Mitgliederversammlung übersandt wurde.

**b) Beteiligung**

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist Gründungsgesellschafter der am 08. Mai 2000 beim Amtsgericht Frankfurt HRB 49 444 eingetragenen Fundraising Akademie gGmbH. Er hat zunächst seinen 6,8 % Gesellschafteranteil an der Fundraising Akademie gGmbH in Höhe von € 8.580,00 gehalten. Die Gesellschafteranteile des Deutschen Spendenrat e.V. in Höhe des Nominalwertes von € 8.580,00 wurden im Dezember 2015 an den Deutschen Fundraising Verband e.V. notariell übertragen. Seit Ende Dezember 2015 hält der Deutsche Spendenrat e.V. keine Beteiligung mehr an der Fundraising Akademie gGmbH (siehe Punkt 8d dieses Berichts).

Weitere Beteiligungen hält der Deutsche Spendenrat e.V. nicht.

### **3. Geschäftsstelle/Ausschüsse**

- a.** Der Deutsche Spendenrat e.V. beschäftigt keine hauptberuflichen Arbeitnehmer(-innen). Die Geschäftsführerin Frau Daniela Felser ist im Rahmen ihrer Rechtsanwaltschaftstätigkeit nebenberuflich für den Deutschen Spendenrat e.V. tätig und leitet die Geschäftsstelle selbstständig. Mit dem Honorar von Frau Felser sind die wesentlichen Kosten der Geschäftsstelle abgedeckt. Mithin sind dem Deutschen Spendenrat e.V. auch im Kalenderjahr 2015 keine weiteren Kosten für Geschäftsraummiete sowie für Sacheinrichtungen entstanden. Hierzu zählt insbesondere die Nutzung von PC's, Kopierer, Büromaterial sowie die Nutzung der EDV, inklusive Software und Infrastruktur. Ebenso entfallen weitere Kosten für den Deutschen Spendenrat e.V. für Sekretariatsarbeiten, da diese ebenfalls von Frau Felser gestellt werden.
- b.** Frau Felser hat ebenso wie in den Vorjahren im Kalenderjahr 2015 die Verwaltungsaufgaben sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins sichergestellt und die Gremien des Vereins, den Wirtschaftsprüferausschuss sowie die Workshops betreut. Daniela Felser war darüber hinaus inhaltlich im Sinne der Satzungsaufgaben des Vereins tätig. Sie hat die Mitgliedsorganisationen bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen, insbesondere der Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie bei der Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle, unterstützt. So hat sie die Leitung des im August 2013 gegründeten unabhängigen Wirtschaftsprüfergremiums, das u.a. zur Unterstützung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. und dessen Selbstverpflichtungserklärung dient, fortgeführt.

Sie hat das Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ initiiert und konzipiert, welches als Empowerment-Projekt des gemeinnützigen Sektors den zivilgesellschaftlichen Akteuren mit einem 3-Säulen-Modell aus bundesweiten Schulungsprogrammen, fachgerechten Einzelberatungen und einem gebührenfreiem Online-Selbsttest kostengünstig und bedarfsgerecht die Möglichkeit eröffnet, über sich in Bezug auf die Rechnungslegung und Organisationsstruktur transparent und aussagekräftig Auskunft zu geben. Sie hat zusammen mit dem Vorstand den Projektantrag nebst Kosten- und Finanzierungsplan für drei Jahre zur Bewilligung von Fördermitteln beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf den Weg gebracht. Die Fördermittel sind antragsgemäß im 2. Quartal 2016 bewilligt worden, so dass das Projekt zum 1. Juni 2016 starten konnte ([www.transparenz-leicht-gemacht.de](http://www.transparenz-leicht-gemacht.de)). Mit ihrer Unterstützung konnte ab dem 01. Juli 2016 eine Mitarbeiterin als Referentin für das Projekt gewonnen werden. Frau Felicitas Krekosch gehört seitdem dem Team des Deutschen Spendenrats an.

Frau Felser leitet weiterhin auch die Arbeitsgruppe für Transparenz im Bündnis für Gemeinnützigkeit ([www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org](http://www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org)). Ferner vertritt sie den Deutschen Spendenrat e.V. im Trägerkreis der von Transparency International Deutschland e.V. ins Leben gerufenen ITZ (Initiative Transparente Zivilgesellschaft). Im Trägerkreis ist der Deutsche Spendenrat e.V. neben Trägern wie u.a. das DZI, VENRO, der Deutsche Kulturrat und der Bundesverband Deutscher Stiftungen engagiert.

Eine rechtliche Beratung der Mitglieder findet durch Frau Felser nicht statt. Sie berät den Vorstand jedoch in rechtlich relevanten Fragestellungen und bei Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen.

Zudem hat Frau Felser zusammen mit dem Vorstand die politische Lobbyarbeit, insbesondere im Rahmen des Bündnisses für

Gemeinnützigkeit, wahrgenommen. Sie hat eine Vielzahl von Spender- und Spenderinnenanfragen sowie Fragen aus der Wissenschaft und Forschung und der Presse zum Thema Spenden, Spendenaufkommen in Deutschland sowie zum Thema Transparenz und Seriosität im Spendenwesen beantwortet.

Sie hat für den Deutschen Spendenrat e.V. die Leitung der Pressekonferenzen zur Bilanz des Helfens 2015 – Spendenaufkommen in Deutschland und „Spendenjahr 2015: Trends und Prognosen“ für den Deutschen Spendenrat e.V. im Hause der Berliner Pressekonferenz übernommen und hierzu zahlreiche Interviews gegeben.

- c.** Der Deutsche Spendenrat e.V. beschäftigt keine geringfügig Beschäftigten, Zivildienstleistenden oder im Bundesfreiwilligendienst tätige Personen. Im Kalenderjahr 2015 wurde eine Praktikantin für drei Monate beschäftigt. Zudem war in der Zeit vom 15. Juni 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ein ehrenamtlicher Mitarbeiter für den Deutschen Spendenrat e.V. tätig.

Die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Schiedsausschusses sind ehrenamtlich für den Deutschen Spendenrat e.V. tätig. Zwischen Vorstand, Schiedsausschuss und Wirtschaftsprüferausschuss gibt es keine Personenidentitäten. Von den neun Mitgliedern des Schiedsausschusses im Kalenderjahr 2015 waren in diesem Gremium drei Rechtsanwälte, ein Volljurist und zwei Wirtschaftsprüfer vertreten, die überwiegend unabhängig von Mitgliedsorganisationen beruflich tätig sind.

- d.** Der Deutsche Spendenrat e.V. setzt sich für eine transparente Berichterstattung bei seinen Mitgliedsorganisationen ein. Im August 2012 wurde daher ein unabhängiges Wirtschaftsprüfergremium gegründet. Das Gremium, das derzeit aus acht Wirtschaftsprüfern/Steuerberatern aus verschiedenen Regionen der Bundesrepublik besteht, berät Vorstand und Geschäftsführung des Deutschen Spendenrates e.V. insbesondere in Fragen



der Gemeinnützigkeit und Transparenz einschließlich deren praktische Umsetzung. So hat das Wirtschaftsprüfergremium Vorstand und Geschäftsführung bei der Bewertung der eingereichten Unterlagen zur Rechnungslegung neuer potentieller Mitgliedsorganisationen tatkräftig unterstützt. Es werden mittlerweile keine Organisationen mehr Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. ohne diese „Vorab-Prüfung“ durchlaufen zu haben.

Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V. werden durch das Wirtschaftsprüfergremium bei der Einhaltung und Umsetzung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. unterstützt, soweit diese die Rechnungslegung der Mitgliedsorganisationen betrifft (Berichtskritik). Mit der Einrichtung des Wirtschaftsprüfergremiums trägt der Deutsche Spendenrat e.V. zur weiteren Qualitätssicherung im Spendenwesen bei. Von den Mitgliedern des Wirtschaftsprüfergremiums werden darüber hinaus Workshops zu Fragen der Gemeinnützigkeit und der Einhaltung/Umsetzung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. durchgeführt. Der gemeinsame fachliche Meinungsaustausch über Fragen zum Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Wirtschaftsprüfergremiums. Im Kalenderjahr 2015 hat eine Sitzung des Wirtschaftsprüfergremiums stattgefunden.

Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V. werden durch den Ausschuss bei der Einhaltung und Umsetzung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. unterstützt, soweit diese die Rechnungslegung der Mitgliedsorganisationen betrifft (Berichtskritik).

Bisher wurde das Wirtschaftsprüfergremium in seiner Eigenschaft als Beratungsgremium nicht als „echter“ satzungsgemäßer Ausschuss implementiert. Die Vorstandsmitglieder haben beschlossen, dass die Frage, ob dieser zu einem satzungsgemäß legitimierten Ausschuss werden soll, die nächste ordentliche Mitgliederversammlung 2016 entscheiden soll.

#### **4. Politische Arbeit**

Zusammen mit anderen Verbänden hat der Deutsche Spendenrat e.V. maßgeblich an der politischen Willensbildung im Kalenderjahr 2015 mitgewirkt.

##### **a. Bündnis für Gemeinnützigkeit**

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist Mitträger des Bündnisses für Gemeinnützigkeit. Hierzu gehören die Vertreter der großen Dachverbände im Dritten Sektor zusammen mit dem Deutschen Spendenrat e.V. Das „Bündnis für Gemeinnützigkeit“ vertritt einen wesentlichen Teil der Interessen des Dritten Sektors gegenüber Politik und Verwaltung. Das Bündnis für Gemeinnützigkeit wird getragen von: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Spendenrat, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und VENRO – Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen.

##### **(1) AG Transparenz im Bündnis für Gemeinnützigkeit**

Der Deutsche Spendenrat e.V., vertreten durch Frau Felser, hat die Leitung der Arbeitsgruppe für Transparenz im Bündnis für Gemeinnützigkeit inne.

Auf Initiative und unter der Federführung von Frau Felser wurde zusammen mit den Autoren Dr. Holger Krimmer, Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Saskia Kleinpeter, Dr. Benedikt Vogt und Friedrich von Schönfeld und mit Unterstützung der übrigen Finanzierungsgeber, wie der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Deutsche Caritasverband Bundesverband, der Deutsche Olympische Sportbund, das Deutsche Rote Kreuz und VENRO – Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen, eine umfassende wissenschaftliche Analyse der Thematik

„Transparenz“ und ihrer Sachgerechtigkeit für die fundierte Auseinandersetzung mit der Öffentlichkeit erstellt. Trotz bereits vorhandener Grundlagenforschung im nationalen wie im internationalen Umfeld fehlte bisher eine aktuelle Untersuchung über die Transparenz- und Publizitätsanforderungen sowie über die empirischen Strukturen der unterschiedlichen Bereiche des Dritten Sektors, welche die bereits vorhandenen Regelungen und Mechanismen zusammenträgt und darstellt, ihre tatsächliche Verbreitung und Akzeptanz untersucht und sachgerechte Kriterien zu Transparenz und Offenlegung entwickelt. Diese Aufgabe hat die Studie übernommen und damit wesentlich zur Versachlichung der Transparenzdebatte beigetragen. Der Deutsche Spendenrat e.V. konnte für das Bündnis den hoch angesehenen wissenschaftlichen Verlag der Bucerius Law School Press für die Veröffentlichung der **Studie mit dem Titel „Transparenz im Dritten Sektor – Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme“** gewinnen. Die Studie kann käuflich zu einem Preis von € 19,90 direkt vom Verlag erworben werden. Der Dank gilt hier nicht nur den Finanzierungspartnern, sondern auch dem Sprecherrat des Bündnisses für Gemeinnützigkeit und den leitenden Autoren Frau Prof. Dr. Weitemeyer und Herr Dr. Holger Krimmer, ohne deren großes Engagement das Werk in der Form nicht zustande gekommen wäre. Dies gilt natürlich auch für die Geschäftsführerin Frau Daniela Felser und ihren außergewöhnlichen Einsatz bei diesem Gemeinschaftsprojekt.

Der Deutsche Spendenrat war auf den Sitzungen des Bündnisses für Gemeinnützigkeit im Kalenderjahr 2015 durch Herrn Stückemann und/oder Frau Felser vertreten.

## **(2) Deutscher Engagementpreis**

Der Deutsche Engagementpreis wurde erstmals 2009 im Rahmen der Kampagne "Geben gibt." ausgelobt. Ziel war die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung von bürgerschaftlichem

Engagement. Inzwischen hat sich der Deutsche Engagementpreis als die deutschlandweit wichtigste Würdigung für bürgerschaftliches Engagement etabliert. Zahlreiche prominente Botschafterinnen und Botschafter unterstützen den Preis.

Rund 600 verschiedene Preise gibt es für die 31 Millionen bürgerschaftlich engagierten Menschen in Deutschland. Als Preis der Preise seit 2015 stärkt der Deutsche Engagementpreis die Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement, indem er das bürgerschaftliche Engagement der Menschen sowie all jene würdigt, die dieses Engagement durch die Verleihung von Preisen sichtbar machen. Ziel ist es, engagierte Menschen und Initiativen zu motivieren, sich bei den zahlreichen Preisen um eine Auszeichnung zu bewerben. Bisher noch nicht engagierte Menschen möchte der Deutsche Engagementpreis anregen, sich freiwillig zu engagieren.

Träger ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit. Förderer sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Generali Zukunftsfonds. Der Deutsche Spendenrat e.V., vertreten durch Frau Felser, nimmt er als einer der Vertreter des Bündnisses für Gemeinnützigkeit an der Steuerungsgruppe des Deutschen Engagementpreises teil.

Frau Felser wirkte in den Sitzungen der Steuerungsgruppe des Deutschen Engagementspreises mit.

Am 8. Dezember 2015 wurden die Gewinnerinnen und Gewinner des Deutschen Engagementpreises im Rahmen einer festlichen Preisverleihung in Berlin ausgezeichnet. Rund 500 geladene Gäste, davon zahlreiche Engagierte und Ausrichter von Engagementpreisen, feierten im Deutschen Theater Berlin die Gewinnerinnen und Gewinner. Das Bündnis für Gemeinnützigkeit zeichnete die Projekte für ihr herausragendes Engagement aus.

**(3) Unterausschuss im Bundestag „Bürgerschaftliches Engagement“**

Die Geschäftsführerin, Frau Felser, nahm zudem an verschiedenen Sitzungen des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ im Deutschen Bundestag teil.

Der Deutsche Spendenrat e.V. war sowohl beim Neujahrsempfang des Bundesjustizministeriums als auch auf dem SPD-Frühjahrsempfang im Bundestag sowie auf deren Sommerfest eingeladen. Die Termine nahmen Herr Stückemann und Frau Felser war.

**5. Öffentlichkeitsarbeit: Pressekonferenzen im März 2015 zur „Bilanz des Helfens 2015 – Spendenaufkommen in Deutschland“ sowie im November 2015 „Spendenjahr 2015 – Trends und Prognose“ zusammen mit der GfK im Rahmen der Berliner Pressekonferenz/ Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsenz.**

**a. „Bilanz des Helfens 2015 – Spendenaufkommen in Deutschland“**

Am 11. März 2015 wurde wieder die „Bilanz des Helfens – Spendenaufkommen in Deutschland“, einer vom Deutschen Spendenrat e.V. bei der GfK SE in Auftrag gegebenen Studie, die regelmäßig den Spendenmarkt analysiert, im Rahmen der Berliner Pressekonferenz vorgestellt. Der Deutsche Spendenrat e.V. war vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden und die Geschäftsführerin zusammen mit der GfK SE, vertreten durch Frau Gertrud Bohrer. Die Pressemitteilung wurde in englischer Sprache seitens der GfK international versandt. Damit erhält der Deutsche Spendenrat e.V. weiterhin eine internationale Wahrnehmung. Es konnte auf der Pressekonferenz im März 2015 mitgeteilt werden, dass die Deutschen im Jahr 2014 rund 5,0

Milliarden Euro gespendet haben. Damit lag das private Spendenaufkommen mit einer Steigerung von 5,4 Prozent nochmals deutlich über dem Vorjahr.

Rund 22,4 Millionen Menschen spendeten im Jahr 2014 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen. Die Zahl der Spender lag zwar etwa eine Million unter dem Vorjahr, welches durch zwei große Katastrophen – die Flut in Deutschland und der Taifun Haiyan – geprägt war. Ausschlaggebend für die positive Entwicklung des Spendenvolumens war aber der Anstieg der durchschnittlichen Spende von 33 auf 36 Euro. Die Spendenhäufigkeit lag mit 6,2 Mal pro Spender auf Vorjahresniveau.

Mit Veröffentlichung der Zahlen und Fakten wurde gleichzeitig ein Medien-Monitoring beauftragt, um die Resonanz der Presse zum Deutschen Spendenrat e.V. in Verbindung mit Spenden verfolgen zu können. Dieses ergab das erfreuliche Ergebnis:

**513 Meldungen in Tageszeitungen**

**8 Meldungen über Zeitschriften und Wochenzeitungen**

**6 Meldungen über Nachrichtenagenturen**

**162 Meldungen via Internet**

**102 Beiträge im Hörfunk**

## **b. Spendenjahr 2015 – Trends und Prognose**

Am 18. November 2015 wurde wieder, aufgrund der sehr positiven Resonanz der Presse in der Vorweihnachtszeit, zu einer zweiten jährlichen Pressekonferenz zum Thema „Spendenjahr–Trends und Prognose“ eingeladen. Neben Frau Bohrer und Frau Felser war auch der Vorstandsvorsitzende, Herr Stückemann, anwesend. Es konnten N-TV und RTL Fernsehinterviews gegeben werden. Die vorbenannte GfK-Analyse aus dem Panel ChartiyScope im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. stellte die Eckdaten zum Spendenverhalten von Januar bis einschließlich September 2015 sowie einen Ausblick auf das Gesamtjahr 2015 vor. Danach haben die Deutschen von Januar

bis September 2015 rund 3,4 Milliarden Euro gespendet. Damit liegt das private Spendenaufkommen deutlich über dem Vorjahreszeitraum (Plus 13,6 Prozent). Das sind Ergebnisse einer aktuellen GfK-Analyse im Auftrag des Deutschen Spendenrats.

Rund 18,4 Millionen Menschen spendeten in den ersten drei Quartalen 2015 (Zeitraum Januar bis September) Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind das etwa eine Million Menschen mehr. Neben diesem deutlichen Plus der Spenderzahl, erhöhte sich auch der Betrag einer durchschnittlichen Spende von 34 auf 35 Euro. Diese Effekte sorgten zusammen mit einer höheren Spendenhäufigkeit (von 5,1 Spenden auf 5,3 Spenden pro Person) für eine positive Entwicklung des Spendenvolumens.

Mit Veröffentlichung der Zahlen und Fakten wurde gleichzeitig ein Medien Monitoring beauftragt, um die Resonanz der Presse zum Deutschen Spendenrat e.V. im Zusammenhang mit Spenden verfolgen zu können. Dieses ergab die nachfolgenden Meldungen:

**1.232 Meldungen in Tageszeitungen**

**15 Meldungen über Zeitschriften und Wochenzeitungen**

**19 Meldungen über Nachrichtenagenturen**

**300 Meldungen via Internet**

**85 Beiträge im Hörfunk**

**4 TV Beiträge**

- c. Insgesamt betrug im Kalenderjahr 2015 die Presseresonanz in Verbindung mit den beiden Pressekonferenzen:

**1.745 Meldungen in Tageszeitungen**

2014: 2.395 Meldungen in Tageszeitungen

2013: 1.025 Meldungen in Tageszeitungen

**23 Meldungen über Zeitschriften und Wochenzeitungen**

2014: 32 Meldungen über Zeitschriften und Wochenzeitungen

2013: 17 Meldungen über Zeitschriften und Wochenzeitungen

## **25 Meldungen über Nachrichtenagenturen**

2014: 36 Meldungen über Nachrichtenagenturen

2013: 15 Meldungen über Nachrichtenagenturen

## **462 Meldungen via Internet**

2014: 634 Meldungen via Internet

2013: 449 Meldungen via Internet

## **187 Beiträge im Hörfunk**

2014: 221 Beiträge im Hörfunk

2013: 52 Beiträge im Hörfunk

## **4 TV Beitrag (auch Tagesschau)**

2014: 8 TV Beitrag

2013: 1 TV Beitrag

Dies ist das Ergebnis der Auswertung des Medien-Monitorings über einen Zeitraum von einem Monat ab Durchführung der jeweiligen Pressekonferenz. Der Erfolg der Pressekonferenzen mit der GfK SE ist zum einen auf die hervorragende Zusammenarbeit mit der GfK SE zurückzuführen, aber auch auf die Rekordspendeneinnahmen im Kalenderjahr 2015 und das damit verbundene große Interesse der Presse. Zahlen, Daten und Fakten zum Thema Flüchtlinge konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht entsprechend geliefert werden, da die Panels so schnell für 10.000 Privatpersonen seitens der GfK nicht angepasst werden konnten, das Ausmaß der Welle der Geflüchteten nach Deutschland im Spätsommer/Herbst 2015 überraschte. Eine erste Erhebung hierzu erfolgte dann erst in der Bilanz des Helfens 2016.

### **d. Öffentlichkeitsarbeit/ Internetpräsenz**

#### **(1) Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit**

Im Kalenderjahr 2015 wurden insgesamt ca. 92 Presseinterviews (Agenturen wie z.B. dpa, epd, kna, Printmedien, Rundfunk, Fernsehen –RTL, N-TV) von Frau Felser, Herrn Wolfgang



Stückemann, Herrn Ulrich Pohl und Herrn Prof. Dr. Kopf gehalten.

## **(2) Homepage**

In der Vergangenheit wurden immer wieder Stimmen laut, dass die Homepage und das Logo des Deutschen Spendenrats e.V. nicht mehr den Anforderungen des modernen Kommunikationsverhaltens entsprechen würden. Der Vorstand hat bereits im Kalenderjahr 2014 verschiedene Angebote von Agenturen eingeholt und im Kalenderjahr 2015 die Überarbeitung/ Relaunch der Homepage/ Logo in Auftrag gegeben. Diese wurde dann nach einem größeren Aufwand im Herbst 2015 fertiggestellt. Wir danken hier allen Mitgliedern, die durch Ihr Engagement dafür Sorge getragen haben, dass sämtliche ihrer Logos und Kontaktdaten zeitnah eingestellt werden konnten. Besonderer Dank gilt hier auch den Mitgliedern des Deutschen Spendenrats e.V., die Bild- und Textmaterial zur Verfügung gestellt haben.

Die Vorstandsmitglieder und die anwesenden Mitglieder sprechen in diesem Zusammenhang Frau Felser einen besonderen Dank für Ihr Engagement bei der Erstellung der Homepage aus.

## **6. Spendenzertifikat**

Am 22. und 23. Oktober 2015 fanden verschiedene Arbeitsgemeinschaften im Hause der DLRG in Bad Nenndorf zum Thema Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. statt. Die jeweiligen Leiter der Arbeitsgruppen in Bad Nenndorf betreuten Gruppen zu den Themen Verfahren, Rechtsgrundlagen und Checkliste. Über die jeweiligen Ergebnisse wurde in TOP 3) des Protokolls der Mitgliederversammlung am 17. März 2016 berichtet. Zudem hatte Herr Dr. Spannaus, als Mitglied der Arbeitsgruppe Beitragsordnung, welche von der Mitgliederversammlung 2015 berufen wurde, über die praktische Umsetzung der durch das Spendenzertifikat zu erwartenden Kosten, in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Beitragsordnung“ am 09. Dezember

2015 erwartet werden, berichtet. Hieraus ergab sich bei den seinerzeit anwesenden Mitgliedervertretern ein erstes Meinungsbild über die erforderliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge (vgl. Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 17. März 2016).

Die sich aus der vorgenannten Mitgliederversammlung ergebenden Arbeitsaufträge zur Umsetzung und Finanzierung finden sich in den Tagesordnungspunkten 6), 7) und 8) diese Mitgliederversammlung wieder.

## **7. Projekt: Transparenz-leicht-gemacht**

In Deutschland gibt es rund 616.000 gemeinnützige Organisationen. Davon sind rund 94% auf Vereinsbasis tätig, die größtenteils ehrenamtlich arbeiten (Quelle: Transparenz im Dritten Sektor – Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme, Bündnis für Gemeinnützigkeit, Hamburg, 2014.). In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Professionalität bei der Erstellung von transparenten Finanzdaten immer weiter angestiegen. Die wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen an den gemeinnützigen Sektor, wie beispielsweise die Integration von Geflüchteten, führen dazu, dass die freiwillig und ehrenamtlich Tätigen beim Aufbau professioneller und seriöser Organisationsstrukturen stark gefordert sind. Der Deutsche Spendenrat e.V. möchte mit seinem Projekt den gemeinnützigen Sektor fördern und stärken.

Die Vision ist es, mit Transparenz-leicht-gemacht© das Vertrauen der Gesellschaft in gemeinnützige Organisationen zu stärken. Es sollen gemeinnützige Organisationen auf ihrem Weg zu mehr Transparenz begleitet und das Feld der strukturiert und transparent geführten Organisationen vergrößert werden. Ein Zugewinn an Transparenz, insbesondere in den Bereichen der

Mittelherkunft, Mittelverwendung und internen Organisationsstruktur, dient allen Akteuren des zivilgesellschaftlichen Engagements, insbesondere den Spendern und Zuschussgebern.

Für die interessierte Öffentlichkeit soll damit soziales, aber auch notwendiges wirtschaftliches Handeln gemeinnütziger Organisationen sichtbar und leichter nachvollziehbar werden. Die Organisationen selbst können so frühzeitig Fehlentwicklungen vermeiden und vorbeugen, ihre Glaubwürdigkeit sicherstellen und weitere Unterstützer hinzugewinnen.

Mit dem 3-Säulen-Modell des Projekts Transparenz-leicht-gemacht© können gemeinnützige Organisationen in Deutschland, die kein Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. sind ihren individuellen, bedarfsgerechten und kostengünstigen Weg zu mehr Transparenz, Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit wählen.

Innerhalb von drei Jahren soll sich so ein bundesweites Kooperations- und Vernetzungssystem etablieren.

## **8. Partnerschaften**

### **a. Bundesverband Deutscher Stiftungen**

Zur Förderung der Transparenz und Qualität im Sektor der Verwaltungen von Treuhandstiftungen haben die Gremien des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen das Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung initiiert. Ein unabhängiger Vergabeausschuss prüft die Einhaltung von strengen Vergabekriterien und verleiht das Qualitätssiegel an Treuhänder, die ihre Kompetenz im Umgang mit der Verwaltung von Treuhandstiftungen in der Praxis unter Beweis gestellt haben. Das Qualitätssiegel bietet Stiftern Orientierung bei der Auswahl des geeigneten Treuhänders ([www.stiftungstreuhaender.org](http://www.stiftungstreuhaender.org) / Deutscher

Stiftungsservice). Frau Felser ist seit 2015 Mitglied im Vergabeausschuss.

**b. Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)**

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat sich gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus dem gemeinnützigen Sektor auf einen gemeinsamen Verhaltensstandard zur freiwilligen Transparenz gemeinnütziger Organisationen verständigt. Zum Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft gehören neben Transparency Deutschland als Initiator und Plattform, der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Deutsche Fundraising Verband, der Deutsche Kulturrat, das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen DZI, das Maecenata Institut, der Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen VENRO, der Deutsche Naturschutzring und der Deutsche Spendenrat e.V. Die Organisationen des Trägerkreises haben sich zu konkreten Maßnahmen für die Verbreitung, Kontrolle und Weiterentwicklung der Initiative verpflichtet. An der ITZ kann jede gemeinnützige Organisation teilnehmen. Sie verpflichtet sich, zehn grundlegende Informationen in einem einheitlichen Format zu veröffentlichen. Hierzu zählen u.a. die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungsträger sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. Eine inhaltliche Prüfung dieses Transparenz-Mindeststandards findet nicht statt. Das ITZ-Logo wurde deshalb seitens des Trägerkreises bewusst nicht als „Siegel“ gestaltet und darf auch nicht als solches kommuniziert werden. Mittlerweile konnte die ITZ rund 700 Unterzeichner (2015) verzeichnen. Frau Felser vertritt den Deutschen Spendenrat e.V. im Trägerkreis der ITZ.

**c. Phineo gAG – Plattform für soziale Investoren**

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat mit der PHINEO AG – Plattform für soziale Investoren (PHINEO) seit deren Gründung im Jahr 2010 einen Kooperationsvertrag geschlossen. PHINEO

bezeichnet sich selbst als Analyse- und Beratungshaus für wirkungsvolles gesellschaftliches Engagement. Dafür erstellt PHINEO pro Kalenderjahr mehrere Themenreports zu unterschiedlichen Themen zivilgesellschaftlichen Handels und beschreibt dessen Akteure und gibt zudem Fördertipps. Zudem empfiehlt PHINEO herausragende gemeinnützige Projekte im Themenfeld. Der Deutsche Spendenrat e.V. nimmt durch Frau Felser regelmäßig an den Partnersitzungen von PHINEO teil. Zudem wurde Frau Felser in den Beirat berufen.

**d. Fundraising Akademie gGmbH**

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist Gründungsgesellschafter der am 08. Mai 2000 beim Amtsgericht Frankfurt HRB 49 444 eingetragenen Fundraising Akademie gGmbH. Der Deutsche Spendenrat e.V. hatte einen 6,5 % Gesellschafteranteil in Höhe eines Nominalwertes von € 8.580,00. Gegenstand der Fundraising Akademie gGmbH ist die Durchführung und Vermittlung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte des Fundraisings sowie für Einrichtungen und Organisationen, die gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Ziele verfolgen sowie Unterstützung von Forschungsprojekten, Studien und Gutachten zum Thema Fundraising. Insbesondere zur Professionalisierung der Ausbildung im Fundraising, Entwicklung eines Berufsprofils auf Basis ethischer Grundlagen sowie die Qualifizierung von Personal für dieses Berufsbild. Der Schatzmeister im Vorstand, Herr Willi Haas, hat die Interessen des Deutschen Spendenrats e.V. auf den im Kalenderjahr 2015 stattfindenden Gesellschafterversammlungen der Fundraising Akademie gGmbH vertreten. Die Vorstandsmitglieder waren sich jedoch nach Erörterung der Sach- und Rechtslage im Kalenderjahr 2015 einig, dass die langjährige Beteiligung an der Fundraising Akademie gGmbH trotz wiederholter Bemühungen um eine bessere Zusammenarbeit, sowohl jedes einzelnen Vorstandsmitglieds, als auch der Geschäftsführerin, kein Entwicklungspotential mehr enthält. Die Vorstandsmitglieder haben daher dem

Wunsch des Mehrheitsgesellschafters der Fundraising Akademie gGmbH, dem GEP (Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik), entsprochen und die Gesellschafteranteile des Deutschen Spendenrat e.V. in Höhe des Nominalwertes in Höhe von € 8.580,00 an den Deutschen Fundraising Verband e.V. übertragen. Seit Ende Dezember 2015 hält der Deutsche Spendenrat e.V. keine Beteiligung mehr an der Fundraising Akademie gGmbH. Der Deutsche Spendenrat e.V. hatte somit die Möglichkeit sich seinem Hauptthema Transparenz und Mitgliederqualifikation verstärkt im Rahmen der angestrebten Projektumsetzung „Transparenz-leicht-gemacht“ zu widmen.

## **9. Ausblick und Dank**

### **Visionen werden Wirklichkeit!**

Die Erwartungen im Deutschen Spendenrat waren hoch, dank aller Mitglieder mit seinen Unterstützern/-innen hat der Deutsche Spendenrat insbesondere in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Entwicklung genommen. Das zeigt sie sich an erster Stelle in der starken Zunahme des Presseinteresses, aber auch am Zulauf neuer großer Mitglieder und dem Interesse politischer Gremien. Nicht zuletzt ist dies auch der Innovationsfähigkeit unseres Vereins geschuldet. Der Vorstandsvorsitzende Wolfgang Stückemann erinnert nochmals an das weitere Voranschreiten des Zertifikats des Deutschen Spendenrats. Auch die Idee Mittel einzuwerben durch Fördergelder des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Realisierung des Empowerment-Projekts „Transparenz-leicht-gemacht“ mit seinen kostenlosen Einzelberatungen mit einem Wirtschaftsprüfer und/oder kostengünstigen Workshops sowie dem Umzug der Geschäftsstelle bedürfen besonderer Erwähnung. Der Kernbereich "Transparenz im Spendenwesen, Ehrlichkeit und Offenheit gegenüber dem Spender" findet immer größere Beachtung im Dritten Sektor.

Der Vorstandsvorsitzende dankt allen Beteiligten für Ihr großes Engagement.

## **B. Bericht des Schiedsausschusses**

Der Schiedsausschuss kann bei Fragen im Umgang mit der Einwerbung oder Verwendung von Spenden durch Mitgliederorganisationen sowie deren regelkonformes Verhalten in Bezug auf Satzung und Grundsätzen des Deutschen Spendenrates von der Öffentlichkeit, jedem Spender, jeder Spenderin oder dem Vorstand und Geschäftsführung des Spendenrates angerufen werden.

Der Schiedsausschuss entscheidet außerdem unabhängig über Beschwerden zu vereinsschädigendem Verhalten von Mitgliederorganisationen und kann in begründeten Fällen Missbilligungen und Rügen aussprechen sowie Vorstand und Mitgliederversammlung bei gegebenem Anlass die Verhängung einer Geldstrafe in Höhe von bis zu 0,15 % der Bemessungsgrundlage, maximal jedoch € 2.000,00 oder den Vereinsausschluss eines Mitgliedes vorschlagen. Der Schiedsausschuss bestand im Kalenderjahr 2015 aus neun überwiegend unabhängigen (ohne Verknüpfung zu Mitgliedsorganisationen) Mitgliedern. Hierzu zählten u.a. drei Rechtsanwälte, ein weiterer Volljurist und zwei Wirtschaftsprüfer.

Der Schiedsausschuss blickt auf ein Jahr mit unterschiedlichen Aktivitäten zurück. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgte im Wesentlichen auf telefonischem und elektronischem Wege. Wie üblich ist der Schiedsausschuss im Vorfeld der Mitgliederversammlung jedoch auch zu einer Sitzung zusammengekommen.

Im Kernaufgabenfeld, der Behandlung eingehender Beschwerdeverfahren, ist es einmal zu einem konkreten Schiedsverfahren gekommen. Daneben gab es allerdings weitere unterschwellige Kontakte, die letztlich nicht in eine formale Beschwerde mündeten.

Die zu behandelnde Beschwerde bezog sich auf zwei inhaltliche Aspekte: Zum einen wurde die Kommunikation einer Mitgliedsorganisation inhaltlich kritisiert, zum anderen bestand Unzufriedenheit mit dem Beschwerdemanagement dieser Organisation beim Umgang mit der aufgelaufenen Kritik. Im Beschluss ist der Schiedsausschuss der Beschwerde nur teilweise gefolgt. Die Informationsgestaltung nach Art und Inhalt wurde als nicht regelwidrig beurteilt. Hinsichtlich der beklagten Defizite im Beschwerdemanagement hat jedoch der Schiedsausschuss der Beschwerdeführerin Recht gegeben und das Verhalten und Vorgehen der Mitgliedsorganisation gerügt.

Eine weitere wichtige Aufgabe war die Mitwirkung bei der Ausgestaltung und Umsetzung des neuen Projekts „Spendenzertifikat“. Da der Schiedsausschuss einmal auf unterschiedliche Weise vom Verfahren betroffen sein kann, waren z.B. die Verfahrensordnungen (Schiedsausschuss und Zertifikat) zu prüfen und andererseits gab es ohnehin Bedarf, die aus den Schiedsverfahren erworbenen Erkenntnisse auch in die Entwicklung der Regelungen für das Projekt einfließen zu lassen.

Der Schiedsausschuss hat weiterhin auf Anfrage bei verschiedenen Anlässen Mitglieder, Vorstand und Geschäftsführung im Kalenderjahr 2015 zu Sachverhalten um Selbstverpflichtungserklärung und Jahresberichten/-abschlüssen, insbesondere im Vorfeld der Bewerbung neuer Mitglieder auf Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. beraten oder an Veranstaltungen teilgenommen.

Festzuhalten ist zudem, dass der Vorsitzende, Ludger Schulte-Hülsmann, weiter aktiv die Arbeit des Wirtschaftsprüferausschusses begleitet und eine Vernetzung sicher gestellt hat. Aus Sicht des Schiedsausschusses hat sich dieses Instrument neben Vorstand und Schiedsausschuss als ein dritter wichtiger Bestandteil des Spendenrates bewährt.



### **C. Rechnungsprüfungsbericht 2015**

Die Konten des Vereins wurden von den in der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfern, Herrn Bernd Pastors und Herrn Thomas Matthews geprüft. Dabei wurden auch die weiteren Unterlagen/Verträge und die Buchhaltungsbelege eingesehen. Die Kassenprüfer bestätigen die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung durch die Geschäftsführerin und den Vorstand und beantragen dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen. Die Mitgliederversammlung entlastet danach einstimmig Vorstand und Geschäftsführung. Der von beiden Kassenprüfern unterschriebene Kassenprüferbericht wurde zu den Akten genommen.

Berlin, September 2016

gez. Wolfgang Stückemann  
Vorstandsvorsitzender

gez. Willi Haas  
Schatzmeister im Vorstand